



EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Modulhandbuch
Rechtswissenschaft
Bachelor of Laws (LL.B.)

Gültig ab Wintersemester 2026/27

Stand: 04. Mai 2026

JURISTISCHE FAKULTÄT



Inhalt

1. Qualifikationsziele des Studiengangs	2
2. Studienverlaufsplan	3
3. Modulbeschreibungen	4
3.1. Module im Strafrecht	4
3.2. Module im Zivilrecht	6
3.3. Module im Öffentlichen Recht	11
3.4. Grundlagen, Wissenschaft und Praxis	14

1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft (nationale und internationale Unternehmen) und öffentlicher Verwaltung, in denen fundierte Kenntnisse in allen Teilbereichen des Rechts erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen können rechtliche Fragestellungen selbstständig bearbeiten und zu Rechtsfragen schriftlich und mündlich Stellung beziehen. Sie sind fachlich in der Lage, sich über Rechtsfragen mit Fachleuten auszutauschen und zu beraten. Daher bildet der Studiengang eine gute Grundlage für weitergehende Studiengänge vor allem im Bereich der Gesellschaftswissenschaften.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein systematisches Verständnis der Rechtsordnung, kennen die Funktionsweise und den Aufbau von Rechtsnormen und beherrschen die juristischen Arbeitstechniken und Methoden. Sie haben ein Grundverständnis für die Inhalte mindestens eines Grundlagenfachs erworben.

Die Absolventinnen und Absolventen haben vertiefte Kenntnisse in den grundlegenden Bereichen des Rechts. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle auf Grundlage der Gesetze unter Nutzung der juristischen Arbeitstechniken und Methodik und unter Berücksichtigung von Rechtsprechung und anerkannten Lehrmeinungen anwenden und schriftliche Lösungen erarbeiten bzw. ihre Ergebnisse mündlich vortragen und präsentieren und weitergehende Fragen spontan beantworten. Dabei bringen sie die Kenntnisse und Fähigkeiten aus den von ihnen absolvierten Modulen vernetzt zum Einsatz. Sie sind in der Lage, sich mit abstrakten Rechtsfragen und -problemen zu befassen, können diese wissenschaftlich bearbeiten und einer vertretbaren Lösung zuführen und darüber eine wissenschaftliche Diskussion führen. Sie sind schließlich in der Lage, sich in ihnen unbekannte Rechtsgebiete, Fallgestaltungen und Probleme einzuarbeiten und diese systematisch zu durchdringen.

2. Studienverlaufsplan

Fachse- mester	Strafrecht	Zivilrecht	Öffentliches Recht	sonstiges
1.	Anfängerübung (20 LP)	Anfängerübung (23 LP)	Anfängerübung (20 LP)	Grundlagen und Praxis (20 LP)
2.				
3.	Fortgeschrittenenübung (17 LP)	Fortgeschrittenenübung (46 LP)		
4.				
5.				Fortgeschrittenenübung (27 LP)
6.			Seminar (9 LP)	

Legende	
Bewertungs- system:	b = benotet; ub = unbenotet (bestanden/nicht bestanden) kP = keine Prüfung
Prüfungsform:	K= Klausur; MP= Mündliche Prüfung; H=Hausarbeit; R = Referat, etc.
Dauer:	Dauer der Prüfung in <i>min</i>
Gewichtung:	Bei Kursen = Gewichtung der Prüfungsnote für die Modulnote Bei Modulen = Gewichtung der Modulnote für die Endnote
SWS:	Semesterwochenstunden
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ
Art der Lehr- form:	VL=Vorlesung; S=Seminar; Ü=Übung, FB=Fallbesprechung, B= Blockver- anstaltung, P= Praktikum,
LP:	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

3. Modulbeschreibungen

3.1. Module im Strafrecht

Modulnummer: Siehe Modultitel.	Modultitel: Übung für Anfänger im Strafrecht		Art des Moduls: Pflicht
	<i>Modultitel Englisch: The module title is assigned by the responsible department/faculty.</i>		
ECTS-Punkte*	20		
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 600 h	Kontaktzeit: 182 h / 13 SWS	
Moduldauer*	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots*	Jedes Semester		
Unterrichtssprache	deutsch		
Lehr- /Lernformen*	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechungen		
Modulinhalt*	Ausgehend von den vorsätzlichen Erfolgsdelikten behandelt der „Grundkurs Strafrecht I“ in Form einer Vorlesung vorwiegend die allgemeinen Lehren vom Verbrechen: Aufgabe des Strafrechts, Straftheorien, Vollendung und Versuch, Begehung und Unterlassen, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Irrtum, Rechtfertigung und Entschuldigung, Erscheinungsformen der Straftat. Fragen der Falllösungstechnik sind durch die Besprechung von Übungsfällen integriert.		
	Bei Studienbeginn im Wintersemester: Im Mittelpunkt des „Grundkurses Strafrecht II zum Besonderen Teil 1 des Strafgesetzbuches“ stehen Delikte gegen die Person (z.B. Körperverletzung, Mord und Totschlag) und Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Brandstiftungsdelikte und Straßenverkehrsdelikte). Fragen der Falllösungstechnik sind durch die Besprechung von Übungsfällen integriert.		
	Bei Studienbeginn im Sommersemester: Den Schwerpunkt des „Grundkurses II zum Besonderen Teil 2 des Strafgesetzbuches“ bilden die Eigentums- und Vermögensdelikte.		
	In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das im jeweiligen Grundkurs erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.		
Qualifikationsziele*	Die Studierenden kennen den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs und den von ihnen in diesem Modul gehörten Bereich des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs. Sie erkennen die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls aus diesem Bereich. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen und der einschlägigen Rechtsprechung schriftlich und mündlich.		

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	Titel	Art der Lehrform	Status	SWS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssystem	Berechnung Modulnote
	Grundkurs Strafrecht I: Allgemeiner Teil	VL	O	4	4	kP		ub	
	Fallbesprechung zum Grundkurs Strafrecht AT	FB	O	2	2				
	Grundkurs Strafrecht II: Besonderer Teil 1 (SoSe)	VL	O	3	3				
	Fallbesprechung zum jeweiligen Grundkurs II	FB	O	2	2				
	Übung im Strafrecht für Anfänger	Ü	O	2	9	K+ HA	120 4 Wo	b	50+ 50
Verwendbarkeit*	Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht.								
Teilnahmevoraussetzungen*	Für die Teilnahme am Modul gibt es keine Voraussetzungen. Innerhalb des Moduls ist die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Strafrecht I Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren in der Übung im Strafrecht für Anfänger.								

Modulnummer: Siehe Modultitel.	Modultitel: Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht <i>Modultitel Englisch: The module title is assigned by the responsible department/faculty.</i>		Art des Moduls: Pflicht
ECTS-Punkte*	17		
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 510 h	Kontaktzeit: 140 h / 13 SWS	Selbststudium: 370 h
Moduldauer*	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots*	Jedes Semester		
Unterrichtssprache	deutsch		
Lehr- /Lernformen*	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechung		

Modulinhalt*	Bei Studienbeginn im Sommersemester: Im Mittelpunkt des „Grundkurses Strafrecht II zum Besonderen Teil 1 des Strafgesetzbuches“ stehen Delikte gegen die Person (z.B. Körperverletzung, Mord und Totschlag) und Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Brandstiftungsdelikte und Straßenverkehrsdelikte). Fragen der Falllösungstechnik sind durch die Besprechung von Übungsfällen integriert. Bei Studienbeginn im Wintersemester: Den Schwerpunkt des „Grundkurses II zum Besonderen Teil 2 des Strafgesetzbuches“ bilden die Eigentums- und Vermögensdelikte. In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das im jeweiligen Grundkurs erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs. Die Vorlesung „Strafprozessrecht“ behandelt strafprozessuale Verfahrensstadien und Zuständigkeiten; Gerichtsaufbau; Zwecke und Gang des Strafverfahrens; Prinzipien und „Realität“ des Strafverfahrensrechts; Verfahrensbeteiligte; Wahrheitsermittlung im Strafprozess; Rechte der Beschuldigten; Opferschutz; Beweismittel und Beweisverwertung; Zwangsmaßnahmen; Hauptverhandlung, Urteil und Rechtsbehelfe; besondere Verfahrensarten; Hinweise zur Falllösung und Übungsfälle.								
Qualifikationsziele*	Die Studierenden kennen den von ihnen in diesem Modul gehörten Bereich des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs und haben Überblickskenntnisse im Strafprozessrecht. Sie erkennen die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls aus diesem Bereich. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie beherrschen die juristische Argumentation und Arbeitsmethodik anhand einer umfangreichen Fallkonstellation. Die Studierenden können mit divergierenden juristischen Ansichten umgehen und sich auch vertieft mit juristischen Streitfragen auseinandersetzen.								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Grundkurs Strafrecht II: Besonderer Teil 1 (SoSe)</i> <i>Oder:</i> <i>Grundkurs Strafrecht II BT 2 (Eigentums- und Vermögensdelikte) (WS)</i>	VL	O	3	3	kP		ub	
	<i>Fallbesprechung zum jeweiligen Grundkurs II</i>	FB	O	2	2				
	<i>Strafprozessrecht</i>	VL	O	3	3				
	<i>Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene</i>	Ü	O	2	9	K+ HA	180 4 Wo	b	50+ 50
Teilnahmevoraussetzungen*	Anfängerübung im Strafrecht, Zwischenprüfungsteilleistung im Strafrecht und die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Strafrecht II								

3.2. Module im Zivilrecht

Modulnummer: Siehe Modultitel.	Modultitel: Übung für Anfänger im Zivilrecht	Art des Moduls: Pflicht
	Modultitel Englisch: <i>The module title is assigned by the responsible department/faculty.</i>	

ECTS-Punkte*	23								
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 690 h		Kontaktzeit: 224 h / 16 SWS			Selbststudium: 466 h			
Moduldauer*	2 Semester								
Häufigkeit des Angebots*	Jedes Semester								
Unterrichtssprache	deutsch								
Lehr- /Lernformen*	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechungen								
Modulinhalt*	Das Modul führt im ersten Semester in das Zivilrecht ein: Funktion des Zivilrechts in der modernen Zivilgesellschaft, Rechtsgeschäftslehre, elementare Anspruchsgrundlagen aus Kaufrecht, ungerechtfertigter Bereicherung, unerlaubter Handlung, Sachenrecht sowie Grundlagen des Schuld- und des Sachenrechts. Im zweiten Semester ist im Wesentlichen der Allgemeine Teil des Schuldrechts, der anhand von Fallbeispielen aus dem Besonderen Schuldrecht dargestellt wird, Gegenstand. In der in den Grundkurs II integrierten Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten, von denen die Nebenfachstudierenden für den Erwerb der Leistungspunkte eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Klausur bestehen müssen. In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das in der jeweiligen Vorlesung erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.								
Qualifikationsziele*	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Zivilrechts, sowie den Allgemeinen Teil des BGB und den Allgemeinen Teil des Schuldrechts. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen und der einschlägigen Rechtsprechung schriftlich und mündlich.								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Ge- wichtung)*	Titel	Art der Lehrform	Status	SWS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssys- tem	Berechnung Mo- dulnote
	Grundkurs Zivilrecht I	VL	O	6	6	kP		ub	
	Fallbesprechung zum Grundkurs Zivilrecht I	FB	O	2	2				
	Fallbesprechung zum Grundkurs Zivilrecht II	FB	O	2	2				
	Grundkurs Zivilrecht II mit Übung für Anfänger	VL/ Ü	O	6	13	K+ HA	120+ 4 Wo	b	50+ 50
Verwendbarkeit*	Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht								
Teilnahmevoraus- setzungen*	Für die Teilnahme am Modul gibt es keine Voraussetzungen. Innerhalb des Moduls ist die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Zivilrecht I Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren im Grundkurs Zivilrecht II.								

Modulnummer: Siehe Modultitel.	Modultitel: Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht		Art des Moduls: Pflicht	
	Modultitel Englisch: <i>The module title is assigned by the responsible department/faculty.</i>			
ECTS-Punkte*	46			
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 1380 h	Kontaktzeit: 546 h / 39 SWS		Selbststudium: 834 h
Moduldauer*	3 Semester			
Häufigkeit des Angebots*	Jedes Semester			
Unterrichtssprache	deutsch			
Lehr- /Lernformen*	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechungen			

Modulinhalt*

Die Vorlesung „Vertragliche Schuldverhältnisse“ behandelt die vertraglichen Schuldverhältnisse nach den Vertragstypen des Besonderen Schuldrechts. Der Schwerpunkt liegt auf dem Kauf- und Werkvertragsrecht. Daneben werden die Grundzüge der Schenkung, der Miete, des Geld- und Sachdarlehens und der Bürgschaft sowie der Dienstleistungsgeschäfte (Dienstvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung) dargestellt. Beim Kauf- und Darlehensrecht wird der Verbraucherschutz einbezogen.

Die Vorlesung „Sachenrecht“ vermittelt Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen und des Grundstücksrechts. Schwerpunkte bilden: Besitz und Besitzschutz; Eigentum und Ansprüche aus dem Eigentum; rechtsgeschäftlicher Erwerb vom Berechtigten und Nichtberechtigten; Formen des gesetzlichen Eigentumserwerbs.

In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das in der jeweiligen Vorlesung erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs.

Die Vorlesung „Außervertragliche Schuldverhältnisse“ behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse, insbesondere Ansprüche aus dem Eigentum, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlungen und Geschäftsführung ohne Auftrag.

Die Vorlesung „Kreditsicherungsrecht“ baut auf der Vorlesung „Sachenrecht“ auf und wiederholt und vertieft die vorgestellten Inhalte im Sachenrecht, insbesondere im Recht der Kreditsicherung. Im Bereich der Realsicherheiten werden die Grundpfandrechte, aber auch die Mobiliarsicherheiten (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung) behandelt. Als weitere Kernmaterie werden die Personalsicherheiten (Bürgschaft und Schuldbeitritt) systematisch dargestellt.

Im Mittelpunkt der Vorlesung „Familienrecht“ stehen die Bezüge des Familienrechts zum bürgerlichen Vermögensrecht, insbesondere dem Erbrecht.

Gegenstand der Vorlesung „Handelsrecht“ sind folgende Teile des Handelsrechts: die Vorschriften über den Handelsstand und über die Handelsgeschäfte. Insbesondere werden das Recht des Kaufmanns und seines Unternehmens sowie das Recht der kaufmännischen Hilfspersonen dargestellt.

Inhalt der Vorlesung „Zivilprozessrecht I“: Wenn private Rechtspositionen nicht freiwillig respektiert werden, stellt sich die Frage nach der Durchsetzbarkeit des Rechts. Dargestellt werden die Grundzüge des Gerichtsverfassungsrechts und des zivilprozessualen Erkenntnisverfahrens von der Klageerhebung bis zum rechtskräftigen Urteil.

Die Vorlesung „Erbrecht“ vermittelt die wichtigsten Teile des Erbrechts. Im Mittelpunkt stehen gesetzliche Erbfolge, Verfügungen von Todes wegen, Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Erbengemeinschaft und Wirkungen des Erbscheins.

Die Vorlesung „Zivilprozessrecht II“ behandelt im Anschluss an die Vorlesung „Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)“ die allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen, die Arten der Zwangsvollstreckung sowie das System vollstreckungsrechtlicher Rechtsbehelfe.

Die Vorlesung „Gesellschaftsrecht I“ vermittelt die grundlegenden Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Demgemäß steht das Recht der Personengesellschaften im Vordergrund. Vermittelt werden aber auch Grundkenntnisse zu Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Die Vorlesung „Arbeitsrecht I“ behandelt Rechtsquellen und Gestaltungsformen, Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit den besonderen Problemen des Kündigungsschutzes, den Leistungsstörungen und der Haftung im Arbeitsverhältnis, jeweils mit den hierzu notwendigen Grundkenntnissen des kollektiven Arbeitsrechts (Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht).

Im Zentrum der Veranstaltung „Internationales Privatrecht I“ stehen die Rechtsfragen, die sich aus der Verbindung eines Sachverhalts mit verschiedenen Privatrechtsordnungen ergeben. Im Vordergrund der Vorlesung stehen neben den allgemeinen Lehren des IPR das Recht der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II, aus dem EGBGB das Recht der natürlichen Personen und der Rechtsgeschäfte sowie das Sachenrecht.

Qualifikationsziele*	Die Studierenden kennen sich in den Rechtsgebieten, die in diesem Modul behandelt werden, aus. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie beherrschen die juristische Argumentation und Arbeitsmethodik anhand einer umfangreichen Fallkonstellation. Die Studierenden können mit divergierenden juristischen Ansichten umgehen und sich auch vertieft mit juristischen Streitfragen auseinandersetzen.								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Vertragliche Schuldverhältnisse</i>	VL	O	3	3	kP		ub	
	<i>Sachenrecht</i>	VL	O	4	4				
	<i>Außervertragliche Schuldverhältnisse</i>	VL	O	3	3				
	<i>Kreditsicherungsrecht</i>	VL	O	2	2				
	<i>Fallbesprechungen zu den o.g. Vorlesungen (nach Angebot)</i>	FB	F	2	2				
	<i>Familienrecht</i>	VL	O	2	2				
	<i>Handelsrecht</i>	VL	O	2	2				
	<i>Zivilprozessrecht I</i>	VL	O	4	4				
	<i>Erbrecht</i>	VL	O	2	2				
	<i>Zivilprozessrecht II</i>	VL	O	2	2				
	<i>Gesellschaftsrecht I</i>	VL	O	2	2				
	<i>Arbeitsrecht I</i>	VL	O	3	3				
	<i>Internationales Privatrecht I</i>	VL	O	2	2				
	<i>Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene</i>	Ü	O	2	9	K+ HA	180+ 4 Wo	b	50+ 50
Teilnahmevoraussetzungen*	Anfängerübung im Zivilrecht, Zwischenprüfungsteilleistung im Zivilrecht und die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Zivilrecht II								

3.3. Module im Öffentlichen Recht

Modulnummer: Siehe Modultitel.	Modultitel: Anfängerübung im Öffentlichen Recht		Art des Moduls: Pflicht
	Modultitel Englisch: <i>The module title is assigned by the responsible department/faculty.</i>		
ECTS-Punkte*	20		
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 600 h	Kontaktzeit: 182 h / 13 SWS	
Moduldauer*	3 Semester		
Häufigkeit des Angebots*	Jedes Semester		
Unterrichtssprache	deutsch		
Lehr- /Lernformen*	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechungen		
Modulinhalt*	Im „Grundkurs Öffentliches Recht I: Staatsorganisationsrecht“ werden u.a. die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Staatsorgane, zentrale Staatsfunktionen wie Gesetzgebung, Regierung/Verwaltung und Rechtsprechung sowie die Leitprinzipien der grundgesetzlichen Ordnung dargestellt. Der „Grundkurs Öffentliches Recht II: Grundrechte“ behandelt im Schwerpunkt die Grundrechte nach dem Grundgesetz (Allgemeine Lehren und Einzelgrundrechte). Die Veranstaltung dient der Vertiefung und Kontrolle der staats- und verfassungsrechtlichen Kenntnisse. In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das im jeweiligen Grundkurs erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs. Die Vorlesung „Verfassungsprozessrecht“ ergänzt die Grundkurse im Öffentlichen Recht. Die prozessuale Durchsetzung von Verfassungsstreitigkeiten zwischen Bund und Land und zwischen Bundes- oder Landesorganen sowie die Individualverfassungsbeschwerde stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ferner wird der Gerichtsverbund aus Bundesverfassungsgericht, Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte, Gerichtshof der Europäischen Union und den Verfassungsgerichten der Länder dargestellt. Die „Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger“ dient dem Einüben der Bearbeitung von Fällen im Bereich des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte.		
Qualifikationsziele*	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie verstehen die staatliche Organisation und die Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der Grundrechte für jegliches staatliche Handeln zu erkennen und sind mit den wichtigsten Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht vertraut. Die Studierenden können mit diesem Wissen die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Sie legen Normen aus und wenden diese auf konkrete Fälle an. Dabei benutzen sie die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie entwickeln und begründen Lösungen eines Falles oder eines abstrakten Rechtsproblems mit Hilfe des Gesetzes und unter Berücksichtigung anerkannter Lehrmeinungen und der einschlägigen Rechtsprechung schriftlich und mündlich.		

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	Titel	Art der Lehrform	Status	SWS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssystem	Berechnung Modulnote
	Grundkurs Öffentliches Recht I: Staatsorganisationsrecht	VL	O	3	3	kP		ub	
	Fallbesprechung zum Grundkurs Öffentliches Recht I	FB	O	2	2				
	Grundkurs Öffentliches Recht II: Grundrechte	VL	O	3	3				
	Fallbesprechung zum Grundkurs Öffentliches Recht II	FB	O	2	2				
	Verfassungsprozessrecht	VL	O	1	1				
	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	Ü	O	2	9	K+ HA	120+ 4 Wo	b	50+ 50
Verwendbarkeit*	Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht								
Teilnahmevoraussetzungen*	Für die Teilnahme am Modul gibt es keine Voraussetzungen. Innerhalb des Moduls ist die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Öffentliches Recht I Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren in der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger.								

Modulnummer: Siehe Modultitel.	Modultitel: Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht		Art des Moduls: Pflicht
	Modultitel Englisch: <i>The module title is assigned by the responsible department/faculty.</i>		
ECTS-Punkte*	27		
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 810 h	Kontaktzeit: 280 h / 20 SWS	Selbststudium: 530 h
Moduldauer*	4 Semester		
Häufigkeit des Angebots*	Jedes Semester		
Unterrichtssprache	deutsch		
Lehr- /Lernformen*	Vorlesungen, Übung und Fallbesprechungen		

Modulinhalt*	Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ führt in die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts ein. Im Zentrum steht der Verwaltungsakt. Erörtert werden aber u.a. auch das Recht der Verwaltungsverträge und Formen der exekutiven Normsetzung. Behandelt werden zudem basale Strukturen des Verwaltungsschutzes, des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsorganisation sowie im Überblick das Recht der öffentlichen Sachen und Grundstrukturen des Staatshaftungsrechts. In der Vorlesung „Verwaltungsprozessrecht“ werden Entwicklung, Grundlagen und Aufgaben der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die allgemeinen Sachentscheidungs Voraussetzungen der Klage- und Verfahrensarten, das Widerspruchsverfahren, die verwaltungsgerichtlichen Klagearten und ihre speziellen Sachentscheidungs Voraussetzungen sowie der einstweilige Rechtsschutz behandelt. Die Vorlesung „Europarecht I“ behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung des Integrationsprozesses seit 1945 ("Europäische Idee"). Im weiteren Verlauf werden die rechtlichen Grundlagen der EU dargestellt (Grundstatus, Institutionen der Europäischen Union, Quellen des EU-Rechts und sein Verhältnis zum deutschen Recht). In diesem Zusammenhang wird auch der Rechtsschutz durch die Europäische Gerichtsbarkeit (EuGH/EuG) behandelt werden. Die Vorlesung wird mit einem Überblick über die Grundfreiheiten des AEU-Vertrages enden (Freier Warenverkehr einschließlich Landwirtschaft, Freier Personenverkehr, Freier Zahlungs- und Kapitalverkehr). In der Vorlesung „Polizeirecht“ werden u.a. Einordnung und Abgrenzung des Rechtsgebiets, Aufgaben und Befugnisse der Polizeibehörden, namentlich polizeirechtliche Generalklausel, Verantwortlichkeit, Zuständigkeiten etc., sowie Grundstrukturen des Polizeikostenrechts und - haftungsrechts behandelt. Die Vorlesung „Baurecht“ behandelt das Bauplanungsrecht, das bauordnungsrechtliche Instrumentarium sowie Rechtsschutzfragen. Die Vorlesung „Kommunalrecht“ führt in die Grundlagen des Kommunalrechts in Baden-Württemberg ein. Gegenstände der Vorlesung sind die Stellung der Kommunen in der Landesverwaltung und die verfassungsrechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung. Erörtert werden die Binnenorganisation der Gemeinden und die Handlungsformen gemeindlichen Handelns. In den Fallbesprechungen wenden die Studierenden das in der jeweiligen Vorlesung erworbene inhaltliche und methodische Wissen in Kleingruppen auf konkrete Fälle an und üben sich im rechtswissenschaftlichen Diskurs. Die „Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene“ dient dem Einüben der Bearbeitung von Fällen insbesondere im Verwaltungsrecht mit seinen verfassungsrechtlichen, unionsrechtlichen und prozessrechtlichen Bezügen.									
	Qualifikationsziele*									
	Die Studierenden kennen sich in den Rechtsgebieten, die in diesem Modul behandelt werden, aus. Sie können ihr Wissen auf konkrete Fälle aus diesen Rechtsgebieten anwenden und die rechtlichen Probleme eines konkreten Falls erkennen. Dazu legen sie Normen aus und benutzen die gängige juristische Methodik und juristische Denk- und Arbeitsweisen. Sie beherrschen die juristische Argumentation und Arbeitsmethodik anhand einer umfangreichen Fallkonstellation. Die Studierenden können mit divergierenden juristischen Ansichten umgehen und sich auch vertieft mit juristischen Streitfragen auseinandersetzen.									
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*	Titel	Art der Lehrform	Status	SWS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssystem	Berechnung Modulnote
		Allgemeines Verwaltungsrecht	VL	O	4	4	kP		ub	
		Fallbesprechung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht	FB	F	2	2				
Europarecht I		VL	O	3	3					
Verwaltungsprozessrecht		VL	O	2	2					

	<i>Polizeirecht</i>	VL	O	2	2				
	<i>Baurecht</i>	VL	O	2	2				
	<i>Kommunalrecht</i>	VL	O	1	1				
	<i>Fallbesprechung zum Besonderen Verwaltungsrecht</i>	FB	F	2	2				
	<i>Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene</i>	Ü	O	2	9	K+ HA	180+ 4 Wo	b	50+ 50
Teilnahmevoraussetzungen*	Anfängerübung im Öffentlichen Recht, Zwischenprüfungsteilleistung im Öffentlichen Recht und die erbrachte aktive regelmäßige Teilnahme an der Fallbesprechung zum Grundkurs Öffentliches Recht II								

3.4 Grundlagen, Wissenschaft und Praxis

Modulnummer: Siehe Modultitel	Modultitel: Grundlagen und Praxis		Art des Moduls: Pflicht
ECTS-Punkte*	20		
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 600 h	Kontaktzeit: 564 h / 6 SWS+ 4 Wo.	Selbststudium: 36 h
Moduldauer*	5 Semester		
Häufigkeit des Angebots*	jedes Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch, Fremdsprache nach jeweiligem Angebot		
Lehr- /Lernformen*	Vorlesungen, Blockveranstaltungen, Praktika		

Modulinhalt*	„Römische Rechtsgeschichte“: Große Teile der modernen kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen gehen auf das römische Recht zurück und sind vom römischen Rechtsdenken bestimmt. Die Wirkungsgeschichte des römischen Rechts reicht von den Anfängen der XII Tafeln (um 450 v. Chr.) über seinen klassischen Höhepunkt im zweiten Jahrhundert n. Chr. bis zum Corpus iuris civilis, der berühmten Kodifikation des Kaisers Justinian I. aus den Jahren 533-534, die das römische Recht der Nachwelt vermittelte. Die Vorlesung „Verfassungsgeschichte“ behandelt, ausgehend von Kontext und Entstehung der heutigen Verfassungsordnung, die historischen Wurzeln des föderalen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie seine Einbettung in den europäischen Kontext. Dazu wird der Veränderungsprozess der deutschen Verfassung seit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation betrachtet. Die Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ behandelt die Grundzüge der deutschen Rechtsentwicklung einschließlich der Strafrechtsgeschichte in ihrem europäischen Kontext. Behandelt werden u.a. frühmittelalterliche Formen der Rechtsfindung, die Entwicklung des Strafverfahrens, die Hexenprozesse, die Kodifikationen im 18. Jh. und die Entstehung des BGB. „Rechtsphilosophie“: Zu den zentralen Fragestellungen der Rechtsphilosophie gehören zum einen Grundbegriffe wie Gerechtigkeit und Gleichheit. Zum anderen beschäftigt sie sich mit dem Begriff des Rechts sowie der Frage nach Kriterien für die Geltung von Rechtsnormen, für ihre Verbindlichkeit und für die Richtigkeit von Recht. (Diese Veranstaltung kann alternativ in englischer Sprache unter dem Titel „Introduction to Legal Philosophy“ angeboten werden.) Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen wie Grundkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit und digitale Kompetenzen Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs. Praktische Studienzeit.									
	Für die rechtshistorischen Vorlesungen: Die Studierenden kennen die Grundzüge der ausgewählten Rechtsentwicklung, können diese wiedergeben, Quellen hierzu interpretieren und in den geschichtlichen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum geltenden Recht zu erkennen und vor dem geschichtlichen Hintergrund zu erklären. Die Studierenden sind mit den die Rechtsphilosophie kennzeichnenden Fragestellungen vertraut und haben einen Überblick über verschiedene rechtsphilosophische Grundpositionen, können diese wiedergeben und erläutern. Die Studierenden sind in der Lage, ihr juristisches Wissen in typischen Situationen für Juristen mündlich anzuwenden oder digitale Kompetenzen in die juristische Arbeitsweise zu integrieren. Sie haben Grundkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sie haben einen ersten Einblick in die Rechtsordnung eines fremdsprachigen Landes erhalten und verstehen wichtige fremdsprachige Rechtsbegriffe. Die Studierenden haben eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung erhalten.									
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung (ggf. Gewichtung)*									
	Titel		Art der	Sta-tus	SWS	LP	Prü-fung	Prü-fung	Be-no-	Be-rech-
	Römische Rechtsgeschichte		VL	F	2	3	K	120	b	50
Verfassungsgeschichte		VL	F	2	3					
Deutsche Rechtsgeschichte		VL	F	2	3					

	<i>Rechtsphilosophie</i>	VL	F	2	3				
	<i>Schlüsselqualifikation</i>	B	O	2	3	R	20	b	50
	<i>Fremdsprachennachweis</i>	V	O	2	2			ub	
	<i>Praktische Studienzeit</i>	P	O	12 Wo	12			ub	
	<i>In einer Veranstaltung aus dem Bereich der Grundlagenfächer muss eine Klausur bestanden werden.</i>								
Teilnahmevoraussetzungen*	keine								

Modulnummer: Siehe Modultitel	Modultitel: Seminar/wissenschaftliche Leistung				Art des Moduls: Pflicht				
ECTS-Punkte*	9								
Arbeitsaufwand* - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 270 h		Kontaktzeit: 28 h / 2 SWS			Selbststudium: 242 h			
Moduldauer*	1 Semester								
Häufigkeit des Angebots*	jedes Semester								
Unterrichtssprache	deutsch								
Lehr- /Lernformen*	Seminar								
Modulinhalt*	Die Seminare beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten rechtlichen Themen und Fragestellungen, ggfls. auch der historischen Entwicklung.								
Qualifikationsziele*	Die Studierenden können selbstständig ein Rechtsproblem aus dem ausgewählten Bereich des Rechts einer vertretbaren Lösung zuführen oder eine rechtshistorische Aufgabenstellung sachgerecht bearbeiten. Sie beherrschen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und wenden die gängige juristische bzw. rechtshistorische Methodik an. Die Studierenden setzen sich kritisch mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Beiträgen aus der Rechtswissenschaft und Rechtsprechung bzw. den historischen Quellen und der rechtsgeschichtlichen Forschung auseinander. Sie können das erarbeitete Ergebnis mündlich und schriftlich präsentieren und darüber eine wissenschaftliche Diskussion führen.								
	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Berechnung Modulnote</i>
	<i>Seminar zu ausgewählten Themen des Rechts</i>	<i>S</i>	<i>F</i>	<i>2</i>	<i>9</i>	<i>H + R</i>		<i>b</i>	<i>100</i>

**Teilnahmevoraus-
setzungen***

keine